

Bekanntmachungstext

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage der TBA Kraftisried bei Grundstück Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Unterthingau in die Kirnach durch den Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

Antrag auf gehobene Erlaubnis (Art. 16 BayWG)

Mit Bescheid des Landratsamts Ostallgäu vom 05.03.2001, Az. 41-641-1.2 erhielt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage der TBA Kraftisried bei Grundstück Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Unterthingau in die Kirnach. Die Erlaubnis war bis 31.12.2020 befristet.

Als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Planunterlagen wurde am 14.12.2020 eine befristete beschränkte Erlaubnis bis 31.12.2021 erteilt.

Am 28.06.2021 ging der vollständige Antrag mit aktualisierten Planunterlagen für eine neue gehobene Erlaubnis beim Landratsamt Ostallgäu ein.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 17.08.2021 bis 20.09.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau Zimmer-Nr. 0.1 aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.vg-unterthuringau.de](http://www.vg-unterthuringau.de/bekanntmachungen) veröffentlicht ist.

Unterthuringau 05. AUG. 2021

Schober

ausgehängt am 10.08.2021

abzunehmen am 21.09.2021

[www.vg-unterthuringau.de /
bekanntmachungen](http://www.vg-unterthuringau.de/bekanntmachungen)